

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### §1

#### **Geltungsbereich**

1. Die Verkaufsbedingungen gelten für alle gegenwärtige und zukünftigen mit uns abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Vertragspartner zwecks Ausführungen dieses Vertrages getroffen werden, sind diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
3. Machen wir in einem Einzelfall von den uns zustehenden Rechten keinen Gebrauch, so ist damit kein Verzicht auf diese Rechte für die Zukunft verbunden.

### §2

#### **Vertragsabschluss**

1. Unsere Angebote sind unverbindlich.
2. Alle Angaben über Maße, Gewichte, Abbildungen, Beschreibungen, Preislisten und Flyer, die mit der Ware oder mit unseren Angeboten im Zusammenhang stehen, dienen lediglich der Beschreibung der Produkte und sind nicht als Beschaffenheitsangabe, als Zusicherung Beschaffenheit, als Zusicherung einer Eigenschaft oder weder noch einer Abgabe der Garantie zu verstehen.

### §3

#### **Preise ,Zahlungsbedingungen, Verzug**

1. Die Preise verstehen sich ab Lager in EUR zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, diese auf der Rechnung gesondert ausgewiesen ist.
2. Kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz p.a. zu fordern.
3. Bei Geschäften mit Unternehmern sind wir berechtigt, die Preise zu ändern, wenn die für den vereinbarten Preis maßgeblichen Konditionen sich geändert haben oder der Lieferant berechtigterweise seine Preise nachträglich und nachweislich erhöht hat.

### §4

#### **Leistungshindernisse**

1. Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich der sonstigen erforderlichen behördlichen Genehmigungen.
2. Bei höherer Gewalt sowie bei Umständen, bei denen wir weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben, sind wir berechtigt, die Lieferung bis zum Ablauf einer gemessenen Frist nach Beseitigung der der entstandenen Umstände hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurück zu treten , ohne das der Vertragspartner irgendwelche Rechte hat.
3. Ist oder kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich Mehraufwendungen, zu verlangen.

### §5

#### **Gefahrenübergang**

1. Teillieferungen sind zulässig.
2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Zudem reisen die Sendungen auf Gefahr des Bestellers.
3. Transport und die sonstigen Verpackungen werden nicht von uns zurück genommen, somit ist der Vertragspartner verpflichtet auf eigene Kosten für die Entsorgung zu sorgen.
4. Der Abschluss einer Transportversicherung ist Sache des Vertragspartners. Wir sind berechtigt, den Transport für Rechnung des Vertragspartners zu versichern.
5. Wir wählen Versandart und Verpackung nach unserem Ermessen aus. Die Verpackung wird gesondert berechnet.

### §6

#### **Eigentumsvorbehalt**

1. Wir behalten uns das Eigentum an den verkauften Waren bis zum vollständigen Eingang der Zahlung. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, auch Zahlungsverzug, sind wir berechtigt die Ware zurückzunehmen. Hierbei liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn dieses wurde schriftlich ausdrücklich von uns erklärt.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, zudem ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser-, und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
3. Erfolgt ein Kaufvertrag unter Eigentumsvorbehalt, so sind wir zum Rücktritt von diesem Kaufvertrag berechtigt, wenn gegen dem Vertragspartner ein Antrag auf Einleitung des Insolvenzverfahrens gestellt wird.

### §7

#### **Haftung**

1. Laut des §1 des Produkthaftungsgesetzes ist nach diesem zu handeln.
2. Die Vertragspartner erhalten bei einer Anfrage alle notwendigen und Auskunft gebenden Informationen über unsere Ware.

### §8

#### **Gewährleistung**

1. Der Vertragspartner hat die Ware unverzüglich nach Eintreffen zu untersuchen. Rügen wegen offensichtlicher Mängel, müssen unverzüglich bei uns schriftlich geltend gemacht werden. Andere nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach ihrer Feststellung uns schriftlich bekanntzugeben. Bei zu später Rüge erlöschen jegliche Gewährleistungsansprüche.
2. Durch Mängelrügen verzichten wir nicht auf den Einwand, dass die Mängelrüge nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend gewesen sei.
3. Werden die Waren in irgendeiner Art und Weise verändert, erlöschen jegliche Gewährleistungsansprüche.
4. Hierbei ist auch auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 476 BGB Wahrzunehmen und einzuhalten.
5. Handelsübliche nicht vermeidbare und geringfügige Abweichungen bezüglich des Sortiments, der Qualität, der Farbe, der Breite, des Gewichts oder des Designs der Ware begründen keinen Anspruch auf Gewährleistung.
5. Ist ein von uns verschuldeter Mangel aufgetreten und nachgewiesen worden, so leisten wir nach Wahl Nachbesserung oder Nachlieferung einer mangelfreien Sache ( Nacherfüllung ) binnen angemessener Frist. Ist dies uns nicht zuzumuten oder zu erfüllen, so ist der Besteller zur Minderung oder zu einem Rücktritt von dem Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Aufwendungsersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, unsererseits liegen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
6. War der Mangel nicht gerechtfertigt, so ist von uns eine Gebühr von 10% des Nettowarenwertes, mindestens EUR 25,00, sowie alle weiteren Kosten die im Zusammenhang mit der Rücksendung des Vertragspartners stehen.

### §9

#### **Verjährung**

1. Sämtliche Gewährleistungsansprüche des Unternehmens im Hinblick auf Mängeln der Ware, einschließlich etwaiger Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Aufwendungsersatz, verjähren im kaufmännischen Verkehr in einem Jahr, beginnend mit der Ablieferung der Ware bei dem vereinbarten Bestimmungsort.
2. Diese Bestimmung gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

## **§10**

### **Datenspeicherung**

1. Der Vertragspartner ist ausdrücklich damit einverstanden, dass wir seine Daten- soweit dies geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig ist- mit EDV-Unterstützung zu speichern und zu verarbeiten.

## **§11**

### **Erfüllungsort**

1. Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Versandort der Ware, für die Verpflichtungen des Vertragspartners unser Sitz.

## **§12**

### **Anzuwendendes Recht**

1. UN-Kaufrecht findet in unseren Verträgen keine zulässige Anwendung.
2. Auf den abgeschlossenen Verträgen findet das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland ihre Anwendung.